

Gesuch um Erteilung einer Ferienbewilligung für Wasserfahrzeuge mit CH-Zulassung

Der Unterzeichnende ersucht um Erteilung einer Bewilligung, für ein Wasserfahrzeug, welches in der Schweiz zugelassen ist und seinen Standort nicht im Kanton Glarus hat, vorübergehend vom glarnerischen Ufer aus zu verwenden.

Walensee

Klöntalersee

Die Ferienbewilligung wird für max. 1. Monat pro Kalenderjahr erteilt.

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

Geburtsdatum: _____ Heimatort/-staat: _____

Strasse, Nr.: _____ Ferienadresse/
Aufenthaltort: _____

PLZ/Wohnort: _____ Einwässerungsort: _____

E-Mail: _____

Wurde bereits einmal eine Ferienbewilligung erteilt? Ja Nein

Ferienbewilligung gewünschter Zeitraum (Datum): von _____ bis _____

Angaben zum Wasserfahrzeug:

Schiffs-Kennzeichen: _____ Motorschiff Motorenleistung _____ KW

Letzte amtliche Prüfung: _____ Segelschiff Segelfläche _____ m²

Dieses Gesuch ist mindestens 10 Arbeitstage vor der beabsichtigten Inbetriebnahme des Wasserfahrzeuges am Walensee oder Klöntalersee an das Schifffahrtsamt des Kantons Glarus zuzustellen.

Die Gebühr für eine Erteilung einer Ferienbewilligung beträgt Fr. 80.-.

Erforderliche Beilagen:

- aktueller Schiffsausweis im Original
- Kopie Abgaswartungsdokuments
- Kopie Schiffsführerausweis für Schiffe mit mehr als 6.0 KW Antriebsleistung oder mehr als 15m² Segelfläche
- Kopie Versicherungsnachweis
- Stand- oder Liegeplatzbestätigung
- Bestätigung Einwässerungsbewilligung des Kanton Glarus

Wegleitung:

Gewässerwechselmeldung → Reinigungsbestätigung → Einwässerungsbewilligung →
(Kanton GL)

Ort und Datum: _____

Unterschrift gesuchstellende Person: _____